

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Fax: 030 390473-690

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

Bad Honnefer Beitragstage 2020

NW207000 am 19.-21.10.2020 in Bad Honnef
Referenten: Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus, Dr. Stefan Barden,
Dr. Jörg Niggemeyer und weitere

Die Grundbesitzabgaben (I +II)

NW207009 am 08./09.09.2020 in Bergisch Gladbach (Bensberg)
Referent: Georg Bollmann
Einzel buchbar unter:
NW207010 am 08.09.2020 in Bergisch Gladbach (Bensberg)
NW207011 am 09.09.2020 in Bergisch Gladbach (Bensberg)

Anschlussbeitragsrecht in der Praxis

NW207007 am 08.09.2020 in Dortmund
Referent: Dr. Jörg Niggemeyer

**Friedhofsfinanzierung und Gebührenkalkulation:
Betriebswirtschaft und Recht im Dialog**

NW207014 am 05.10.2020 in Essen
Referenten: Dr. Jan-Peter Fiebig, Eberhard Goebel

**Aktuelle und wiederkehrende Probleme aus dem
Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht**

NW207002 am 18.11.2020 in Münster
Referenten: Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus, Dr. Justus Stech

**Spielgerätesteuern – Bescheiderstellung, Steuerfestsetzung und
rechtssichere Satzung**

NW207015 am 25.11.2020 in Köln
Referent: Herbert Kreuz

Erschließungsverträge

NW207006 am 01.12.2020 in Dortmund
Referent: Dr. Jörg Niggemeyer

FERNLEHRGÄNGE DES VHW

Fernlehrgang Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht

Basiswissen für Nichtjuristen · Einstieg jederzeit · 14 Lektionen · 14 Monate
Kosten vhw-Mitglieder: 1.250,- €
Informationsmaterial unter Telefon: 030 390473-630

Seminarzeiten an beiden Tagen:

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Beginn des Seminars
10:45 bis 11:00 Uhr	Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

TERMIN, ORT, DAUER

NW207003

**Montag/Dienstag,
7./8. Dezember 2020**

Kongresszentrum Westfalenhallen
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
Telefon: 0231 1204-0

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

490,00 € für Mitglieder des vhw
590,00 € für Nichtmitglieder

**Bei Buchung eines einzelnen
Seminartages werden berechnet:**

270,00 € für Mitglieder des vhw
335,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE593705 01980001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-60

Fax: 0228 72599-95 · E-Mail: kguettler@vhw.de

www.vhw.de

Titelmotiv: © EIS vhw



Kommunale
Gebührentage 2020

Montag/Dienstag
7./8. Dezember 2020
Dortmund

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

In den Jahren 2019 und 2020 sind im Benutzungsgebührenrecht wieder neue Rechtsfragen entstanden. So hat das Bundesfinanzministerium im November 2019 den Standpunkt eingenommen, dass auch bei öffentlichen Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang die Umsatzsteuerpflicht ausgelöst wird, wenn anstelle von Gebühren private Entgelte erhoben werden.

Bei der Niederschlagswassergebühr hat das OVG NRW im Oktober und Dezember 2019 entschieden, wann eine Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage vorliegt und dass auch der Straßenbausträger abwasserüberlassungs- und gebührenpflichtig ist. Außerdem muss die Niederschlagswassergebühr von der Gewässerunterhaltungsgebühr (§ 64 Abs. 1 LWG NRW) abgegrenzt werden. Bei der Abfallgebühr wirft die von der Bundesregierung beschlossene Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und die dadurch erweiterten Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger neue Rechtsfragen bei Erhebung der Abfallgebühr auf. Ebenso muss mit Blick auf das am 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz darauf geachtet werden, dass Kosten des privatwirtschaftlichen Systems bei der Abfallgebühr nicht angesetzt werden können.

Die „Kommunalen Gebührentage 2020“ bieten als Fachseminar einen kompakten und systematischen Überblick über die Grundlagen sowie die aktuellen Rechtsfragen bei der Erhebung grundstücksbezogener Benutzungsgebühren (Wasser-, Abwasser-, Abfallgebühr) einschließlich spezieller Gebühren (Straßenreinigungs-, Friedhofs-, Wohnheim-, Gewässerunterhaltungsgebühr).

IHRE REFERENTEN



Prof. Dr. Christoph Brüning

Universitätsprofessor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht; zuvor Richter am VG Gelsenkirchen; Autor verschiedenster Beiträge und Kommentierungen zum Kommunalabgabenrecht



Dr. Peter Queitsch

Hauptreferent für Umweltrecht im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf, Geschäftsführer der KommunalAgenturNRW GmbH, Düsseldorf

AUF DER VERANSTALTUNG TREFFEN SIE

Leiter / Mitarbeiter der mit der Gestaltung und Durchführung kommunaler Gebührensatzungen betrauten kommunalen Ämter und Abteilungen, der kommunalen Aufsichtsbehörden, von Rechtsämtern, Rechnungsprüfungsämtern, Kämmerereien, Kommunal- und Landespolitiker, von Stadtwerken, kommunalen Betrieben, Ingenieurbüros, Beratungsgesellschaften, Liegenschaftsverwaltungen, kirchlicher Stellen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und der Bundes- und Landesvermögensabteilungen der OFD's, Rechtsanwälte, Steuerberater

MONTAG, 7. DEZEMBER 2020

Grundlagen der Gebührenerhebung (anhand von Verwaltungspraxis und aktueller Rechtsprechung)

- Gebührentatbestand und Gebührenpflicht (öffentliche Einrichtung, Satzung)
- Gebührensatz, Kalkulation, Veranschlagung
- Kostendeckungsprinzip und Kostenbegriff
- Zweck der Kostenrechnung
- Verhältnis von Gebührenrecht und Haushaltsrecht (Zulässigkeit von Rücklagen/Rückstellungen, Bewertungsgrundsätze)
- Kalkulationsgrundsätze: Erforderlichkeit, Betriebsbedingtheit, Periodengerechtigkeit der Kosten
- Ansatz von Fremdkosten (Kartell- und Vergaberecht, Öffentliches Preisprüfungsrecht)
- Erlöse, Veräußerungsgewinne, Gewinne Dritter, Abgrenzung zu Ertragsgebühren
- Ausgleich von Über- und Unterdeckungen (Zulässigkeit, Fallgruppen, Zeitraum)
- Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, Zinsen, Abzugs-, Rückflusskapital)
- Grundsätze der Kostenverteilung: Äquivalenzprinzip, Willkürfreiheit, Leistungsproportionalität
- Einheitsgebühr und Sondergebühr
- Grundsatzgebühr und Zusatzgebühr
- Mindestgebühr und Verbrauchsgebühr
- Gebührenstaffel und Äquivalenzziffernrechnung

Prof. Dr. Christoph Brüning

Aktuelle Entwicklungen in der Abfallwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Abfallgebühren

- Die anstehende Änderung des KrWG und die Auswirkungen auf die Abfallgebühr
- VerpackG und Abfallgebühr
- Abfallgebühr/private Entgelte und Umsatzsteuerpflicht
- Zulässigkeit von Einheitsgebühr/Sondergebühr (z.B. für die Biotonne)
- Aktuelle Rechtsprechung zur Abfallüberlassung/Sondergebühr für Voll-Service/Teil-Service
- Mindest-Restmüllvolumen pro Person/Woche
- Gewerbeabfall-Verordnung und Abfallgebühr
- Abzug von Abfallgefäßen bei falscher Benutzung
- Gebührenmaßstäbe mit Anreizen zur Abfallvermeidung/-verwertung
- Querfinanzierung von Abfallentsorgungsteilleistungen (z.B. Biotonne)
- Ansatzfähigkeit von Kosten (§ 9 Abs. 2 Satz 2 LAbfG NRW)
- Kosten zur Optimierung des kommunalen Erfassungssystems

Dr. jur. Peter Queitsch

DIENSTAG, 8. DEZEMBER 2020

Aktuelle Rechtsprechung im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und ihre Auswirkungen auf die Wasser- und Abwassergebühren

- Abfallgebühr/private Entgelte und Umsatzsteuerpflicht
- Abwasserüberlassungs- und Gebührenpflicht der Straßenbausträger
- Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage zur Beseitigung von Niederschlagswasser/Abgrenzung: Straßenseitengraben/Gewässer

- Wasserschwindmengen bei der Schmutzwassergebühr
- Gebührenfähigkeit einer 4. Reinigungsstufe
- Steigende Kosten bei der Klärschlamm Entsorgung und Abwassergebühr
- Einsatz von fernablesbaren Wasserzählern bei der Gebührenerhebung/Ablesezeitraum
- Ansatzfähige Kosten gemäß § 54 LWG NRW (u.a. Kosten für die Renaturierung von Gewässern/Verbesserung der Vorflut)
- Grundgebühr und Mindestgebühr/Grundpreis
- Straßenseitengraben und Gewässer als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage/Verlust der Gewässereigenschaft (Zwei-Funktionen-Theorie)
- Refinanzierung von Maßnahmen gegen Schäden durch Katastrophenregen
- Kanalerneuerung und Abwassergebühr (u.a. Abgrenzung der Reparatur von der Erneuerung/Auswirkung auf die Gebührenhöhe, Inliner-Sanierung)
- Abwassergebühr bei abflusslosen Gruben/Kleinkläranlagen
- Gewässerunterhaltungsgebühr (§ 64 LWG NRW)
- Wassergebühr

Dr. jur. Peter Queitsch

Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung im Bereich weiterer Benutzungsgebühren

- Gebühren für Wohnheime u.Ä.
- Gebührenpflichtige Leistung
- Kalkulationszeitraum
- Ansatzfähige Kosten (z.B. Heiz-, Stromkosten)
- Umgang mit Erstattungen
- Kostenverteilung
- Sondergebühren für Sammelunterkunft, kommunale Wohnungen und angemietete Unterkünfte
- Herausforderungen wegen veränderter Bedingungen
- Straßenreinigungsgebühren
- Gebührenpflichtige Leistung
- Erschließende Straße und erschlossenes Grundstück
- Kosten (Gemeindeanteil)
- Kostenverteilung (Frontmeter- und Flächenmaßstab, Reinigungsklassen nach Straßenart, Reinigungshäufigkeit und umfang)
- Übertragung der Reinigungsleistung
- Sondergebühr für den Winterdienst

Aktuelle Fragen der Gebührenveranlagung, des Satzungszwangs und der gerichtlichen Kontrolle (anhand von Verwaltungspraxis und aktueller Rechtsprechung)

- Benutzungsverhältnis und Abgabenschuldverhältnis
- Gebührenschildner und Gebührengläubiger
- Erstellung von Bescheiden durch eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen oder Dritte
- Elektronischer Gebührenbescheid (§ 122a AO)
- Festsetzungs- und Zahlungsverjährung
- Nichtigkeit und Neuerlass von Gebührenbescheiden
- Inhalt, Fehlerhaftigkeit von Abgabensatzungen
- Rückwirkender Satzungserlass
- Gerichtliche Kontrolle von Gebührenbescheiden und Satzungen
- Bedeutung von Kalkulationsmängeln
- Fehlertoleranz

Ergebnisrechtsprechung

Prof. Dr. Christoph Brüning

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Kommunale Gebührentage 2020

- NW207003, Montag/Dienstag, 7./8. Dezember 2020, Dortmund
- NW207004, Montag, 7. Dezember 2020, Dortmund
- NW207005, Dienstag, 8. Dezember 2020, Dortmund

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email